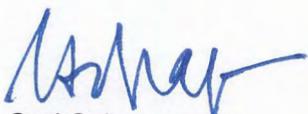


**Empfehlungen des Gestaltungsbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg
zum Projekt 33/2018 – Errichtung „Denkmal Magdeburger Recht“ von Claus Bury**

Der Gestaltungsbeirat erkennt an, dass der Verein Denkmal Magdeburger Recht e.V. mit dem Magdeburger Recht ein für die Stadt Magdeburg bedeutendes Thema aufgegriffen hat. Das gilt insbesondere für die damit verbundene internationale Bedeutung. Das vom Verein ausgewählte Entwurfsmodell thematisiert dreizehn Städte, die dabei besonders herausragen. Heute ist festzustellen, dass der von dem Bildhauer, Prof. Claus Bury, ausgewählte Standort auf dem Ulrichsplatz nicht zur Verfügung steht. Der Gestaltungsbeirat ist der Auffassung, dass man der Bedeutung des Denkmals ‚Magdeburger Recht‘ nicht gerecht wird, indem man es auf einem Standort minderer Bedeutung absetzt. Gerade auch vor dem Hintergrund der Bewerbung um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ empfiehlt der GBR:

1. die Vorlage des Vereins Denkmal Magdeburger Recht e.V. aufzugreifen und aus den 13 herausragenden Städten je einen namenhaften Künstler um einen Entwurf für einen vorher definierten Standort zu bitten;
2. im Sinne der internationalen Verknüpfung, aber auch der Finanzierung, die „Partnerstädte“ in den Wettbewerb einzubeziehen.

Der Gestaltungsbeirat bietet an, an der Weiterführung des Projektes mitzuwirken. Dieses vom Verein angestoßene Projekt hat die Qualität, ein identitätsstiftendes Objekt im Stadtraum von Magdeburg zu werden.



Carl Schagemann
Vorsitzender